

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **MÜHLENINDUSTRIE**

Wien, 5. August 2022
Mag. Lotz/Weinzetl
DW 56/57

Lohnabschluss in der Mühlenindustrie

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die heurigen Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE führten am gestrigen Tag zu folgendem Ergebnis:

1. Erhöhung der Lohnkategorien 1. bis 4. um 5,5 % aufgerundet auf den nächsten vollen Euro.
2. Die Dienstalterszulagen wurden um 5,55 % angehoben und kaufmännisch auf Cent gerundet.
3. Die Zehrgelder wurden um 5,5 % angehoben.
4. Die Lehrlingsentschädigung wurde um 5,5 % erhöht
5. Die Aufrechterhaltung der euromäßigen Überzahlung wurde im Punkt III. 6. des Lohnvertrages festgeschrieben.
6. Weiters erhält jede/r Arbeiter/in eine, gemäß § 124b Z 408 EstG steuer- und abgabenfrei, **Teuerungsprämie in der Höhe von € 350,-**. Diese kann auch in Teilbeträgen an die Arbeiter/innen überwiesen werden, ist aber spätestens mit dem Dezemberlohn abschließend auszus zahlen.
7. Als Geltungstermin wurde der **1. August 2022** vereinbart.

Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den Beilagen.

Mit der Gewerkschaft GPA konnte für die **Angestellten der Mühlenindustrie noch kein Gehaltsabschluss** erzielt werden. Sobald ein Verhandlungsergebnis vorliegt, werden wir Sie umgehend informieren.

Freundliche Grüße
VERBAND DER MÜHLENINDUSTRIE

Dr. Andreas Rauch eh.
Obmann

Mag. Katharina Koßdorff e.h.
Geschäftsführerin